

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Lvwg Erkenntnis 2018/8/13 KLVwG-1830/2/2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.08.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Kärnten Lvwg Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at